



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gerd Mannes AfD**
vom 02.09.2019

Förderung des Tourismus

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie entwickelte sich die Anzahl der Übernachtungen in Bayern pro Jahr seit 2010 (bitte erläutern und Anzahl der Übernachtungen nach Bezirken angeben)?
- 1.2 Wie steht die Staatsregierung zur aktuellen Entwicklung des Tourismus in Bayern (bitte Entwicklung seit 2010 für die Bezirke erläutern)?

- 2.1 Welches sind die drei wichtigsten Bezirke für den bayerischen Tourismus (bitte je Bezirk spezifische Eigenarten des jeweiligen Tourismus erläutern)?
- 2.2 Welches sind die drei erfolgreichsten Tourismusstädte in Bayern?
- 2.3 Welches sind die drei erfolgreichsten Tourismusgemeinden in Bayern?

- 3.1 Welche Förderprogramme im Bereich des Tourismus in Bayern laufen aktuell (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?
- 3.2 Welche Förderprogramme im Bereich des Tourismus sind für die Zukunft geplant?
- 3.3 Hat die Staatsregierung aus ihrer Sicht ausreichend Förderung für Tourismus bereitgestellt?

4. In welchen themenübergreifenden, breiteren Förderprogrammen wurde teilweise unter anderem der Tourismus unterstützt (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?

- 5.1 Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Entwicklung des Tourismus in Bayern ein (bitte erläutern)?
- 5.2 Falls negativ, mit welcher Strategie oder welchen Maßnahmen will die Staatsregierung einer schlechten Entwicklung entgegenreten (bitte Maßnahmen und Programme nennen)?

6. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen der EU im Bereich Tourismus in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

7. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich Tourismus in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 29.10.2019

- 1.1 Wie entwickelte sich die Anzahl der Übernachtungen in Bayern pro Jahr seit 2010 (bitte erläutern und Anzahl der Übernachtungen nach Bezirken angeben)?**
- 1.2 Wie steht die Staatsregierung zur aktuellen Entwicklung des Tourismus in Bayern (bitte Entwicklung seit 2010 für die Bezirke erläutern)?**

Die Entwicklung der Anzahl der Übernachtungen kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die Anzahl der Gästeübernachtungen in Bayern ist seit dem Jahr 2010 durchweg gestiegen. In fünf Regierungsbezirken (Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken) gab es eine rückläufige Anzahl an Übernachtungen von 2012 auf 2013, unseres Erachtens als Folge der Finanzkrise. Im Jahr danach verzeichneten fast alle Bezirke wieder einen Anstieg der Gästeübernachtungen bis auf Niederbayern und Oberfranken.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Gästeübernachtungen in allen Regierungsbezirken weiter zunehmen wird. Insbesondere der aktuelle Wunsch der Gäste, naturnahe und ursprüngliche Erlebnisse zu erfahren, werden dem Tourismus außerhalb der großen Städte und den schon bekannten Destinationen wie z. B. Oberbayern zugutekommen. Die Staatsregierung setzt auf nachhaltigen, naturverträglichen Qualitätstourismus. Dies steigert auch die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung für die Tourismuswirtschaft.

- 2.1 Welches sind die drei wichtigsten Bezirke für den bayerischen Tourismus (bitte je Bezirk spezifische Eigenarten des jeweiligen Tourismus erläutern)?**

Für den bayerischen Tourismus sind alle Regionen wichtig. Die Frage wird dahingehend verstanden, dass mit „wichtigste Bezirke“ die drei Bezirke mit der höchsten Anzahl von Übernachtungen und Ankünften im Jahr 2018 gemeint sind.

An Platz 1 steht der Regierungsbezirk Oberbayern mit 42.847.929 Übernachtungen und 18.290.184 Ankünften. An Platz 2 steht der Regierungsbezirk Schwaben mit 17.017.847 Übernachtungen und 5.926.290 Ankünften. An Platz 3 steht der Regierungsbezirk Niederbayern mit 12.119.311 Übernachtungen und 3.250.040 Ankünften.

„Spezifische Eigenarten“ des Tourismus, wie sie von den regionalen Tourismusverbänden vermarktet werden:

Oberbayern – Tourismus Oberbayern München e. V.:

Oberbayern prägt in besonderer Weise den Markenkern Bayerns – von den Landschaftsbildern über die Traditionen und Bräuche bis hin zu den weltweit bekannten Bildern wie Oktoberfest, Bierkultur, Tracht und König Ludwig. Die Region lebt aber auch vom Spannungsfeld der Landeshauptstadt als stark internationales Tourismusziel und den ländlichen, vorwiegend vom Inlandstourismus geprägten Urlaubsregionen entlang der Alpenkette, in den Seenregionen bis zur Hallertau und Donau im Norden. Durch die geringen Betriebsgrößen und den hohen Anteil an Privatvermietern findet der Tourismus in der Fläche in enger Verflechtung mit der regionalen Bevölkerung statt, viele Tourismusangebote sind auch Freizeitangebote für Einheimische. Der Tourismus in Oberbayern boomt – nicht nur in der Landeshauptstadt, dank des wachsenden Inlandstourismus und dem Trend zum Heimaturlaub werden auch die ländlichen Tourismusregionen Oberbayerns verstärkt besucht.

Schwaben – Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben e. V.:

In Schwaben gibt es zwei definierte Destinationen „Bayerisch Schwaben“ und „Allgäu“. In „Bayerisch Schwaben“ stehen die Themen Naturerlebnis mit der Familie (insbesondere Donau und Nördlinger Ries), Familienerlebnis (Legoland Deutschland) und Städteerlebnis (Augsburg, Ulm und die schwäbischen historischen Städte) im Vordergrund.

Ein wichtiges Leitprodukt ist die „Lauschtour“, mit nunmehr annähernd 20 Installationen an unterschiedlichen Orten zu den verschiedensten Themen. Im Allgäu gibt es sowohl eine Sommer- (60 Prozent der Übernachtungen) wie auch eine Wintersaison (40 Prozent der Übernachtungen). Die Wertschöpfung Sommer/Winter liegt ungefähr jeweils bei 50 Prozent. Die Themenbereiche sind Winter, Rad, Wandern und Städte/Kultur.

Niederbayern – Tourismusverband Ostbayern e. V.:

Die Gäste genießen Wellnessurlaub im Bayerischen Wald, den vor allem rund 60 Hotels mit vier Sternen, vier Sternen superior bzw. fünf Sternen anbieten. Wandern, etwa auf dem Qualitätswanderweg „Goldsteig“ mit seinem 2.000 Kilometer langen grenzüberschreitendem Wanderwegenetz, Mountainbiken auf der „Trans Bayerwald“ mit der 700 Kilometer langen, speziell ausgewiesenen Wegeroute, Familienurlaub, Erholungs- und Natururlaub, auch Wintererholungsurlaub, stehen bei einem Urlaub im Bayerischen Wald im Vordergrund. Im Bayerischen Golf- und Thermenland sind die Kernangebote für Gäste Gesundheitsurlaub, Thermalbaden und Kuren. Das heilsame Thermalwasser kommt in vielen Bereichen bis hin zur Schmerz- und Stresstherapie zur Anwendung. Gepaart mit Bewegung in grüner und intakter Natur, mit sanftem Sport wie Nordic Walking oder auch Radfahren etwa auf der neu geschaffenen Niederbayertour sind die Anwendungen sehr erfolgreich. Bad Füssing ist das übernachtungsstärkste Heil- und Thermalbad Europas, Bad Griesbach das größte Golfresort Europas.

2.2 Welches sind die drei erfolgreichsten Tourismusstädte in Bayern?

Die Frage wird hier dahin gehend verstanden, dass mit „erfolgreichsten Tourismusstädten“ die Städte mit den meisten Übernachtungen im Jahr 2018 gemeint sind.

Die übernachtungsstärksten Städte in Bayern im Jahr 2018 waren München mit 17.124.486 Übernachtungen und 8.265.994 Ankünften, gefolgt von Nürnberg mit 3.610.613 Übernachtungen und 2.001.217 Ankünften sowie Bad Kissingen mit 1.506.063 Übernachtungen und 232.758 Ankünften.

2.3 Welches sind die drei erfolgreichsten Tourismusgemeinden in Bayern?

Die Frage wird hier dahin gehend verstanden, dass mit „erfolgreichsten Tourismusgemeinden“ die Gemeinden mit den meisten Übernachtungen im Jahr 2018 gemeint sind, ohne die kreisangehörigen und die kreisfreien Städte.

Die übernachtungsstärksten Gemeinden in Bayern waren Bad Füssing mit 2.286.058 Übernachtungen und 309.986 Ankünften, Oberstdorf mit 1.999.583 Übernachtungen und 457.727 Ankünften sowie Garmisch-Partenkirchen mit 1.158.207 Übernachtungen und 472.731 Ankünften.

3.1 Welche Förderprogramme im Bereich des Tourismus in Bayern laufen aktuell (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie werden im Rahmen der bayerischen Regionalförderung Tourismusvorhaben aus folgenden Programmen gefördert (als ausgeschöpfte Mittel werden die von den Regierungen schon zugewiesenen Mittel gewertet):

Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) (Kap. 07 04; Tit: 883 78); Titelbezeichnung im Doppelhaushalt (DHH): Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände:

Im Rahmen dieses Programms werden Einrichtungen der touristischen Infrastruktur (z. B. Veranstaltungszentren, Kurhäuser, Kurparks, touristische Informationszentren, u. U. auch Thermen und Hallenbäder) gefördert.

Ausgezahlte Haushaltsmittel nach Jahren:

Programmjahr	Auszahlungsbetrag
2018	18.260.742,89 Euro
2017	14.372.063,58 Euro
2016	16.804.082,87 Euro
2015	24.158.462,00 Euro
2014	19.725.855,00 Euro
2013	4.734.916,12 Euro
2012	6.582.319,81 Euro
2011	7.019.045,11 Euro
2010	6.095.647,50 Euro

Seilbahnen (Kap. 07 04 Titel: 893 78); Titelbezeichnung im DHH: Zuschüsse zum Ausbau und Modernisierung der Seilbahnen:

Den eigenen Titel für die Seilbahnförderung gibt es im Haushaltsplan erst seit dem DHH 2017/2018. Ausgezahlte Haushaltsmittel nach Jahren:

Programmjahr	Auszahlungsbetrag
2018	3.200.000 Euro
2017	2.398.900 Euro
2016	9.817.000 Euro
2015	9.911.700 Euro
2014	3.533.000 Euro
2013	2.922.400 Euro
2012	6.285.000 Euro
2011	2.858.000 Euro
2010	3.502.300 Euro

Gaststättenmodernisierungsprogramm (Kap. 07 04; Titel: 892 79); Titelbezeichnung im DHH: Zuschüsse zur Förderung von Gaststätten:

Für das Gaststättenmodernisierungsprogramm muss Fehlanzeige für die Jahre 2010–2018 erstattet werden. Der Programmstart war erst im Mai 2019.

Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) sowie Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

Im Rahmen dieser beiden Programme werden u.a. Investitionsvorhaben der gewerblichen Hotellerie und Gastronomie gefördert. Haushaltsstelle: 0704 892 71 bzw. 0704 892 78. Seit 2010 (bis 31.12.2018) wurden für tourismusgewerbliche Vorhaben

insgesamt (einschließlich Seilbahnförderung bis 2017) Zuwendungen in Höhe von 374,3 Mio. Euro bewilligt.

Programmjahr	Bewilligte Zuwendungen
2018	44,5 Mio. Euro
2017	54,5 Mio. Euro
2016	44,6 Mio. Euro
2015	51,2 Mio. Euro
2014	47,2 Mio. Euro
2013	36,4 Mio. Euro
2012	39,6 Mio. Euro
2011	25,6 Mio. Euro
2010	30,7 Mio. Euro

Im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz:

Richtlinie zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (FöRNatKom), Bekanntmachung vom 06.09.2018 (Haushaltstitel: Kap. 12 04 TG 81):

Gefördert werden Ausgaben für Pilotprojekte im Rahmen eines kommunalen naturtouristischen Gesamtkonzepts. Dies kann umfassen:

- Entwicklung von Naturtourismuskonzepten (extern bzw. durch Projektstelle),
- Einrichtung eines Naturtourismus-Managements mit der Aufgabe, Naturerlebniskonzepte sowie Maßnahmen zur Förderung eines sanften, naturverträglichen Tourismus gemeinsam mit den Betroffenen und Interessensvertretern zu entwickeln und umzusetzen,
- Naturerlebnisrouten auch in Verbindung mit Besucherlenkungsmaßnahmen,
- Führungen, Audioguides und Apps Naturbeobachtung und -vermittlung,
- Naturlagerplätze, Waldzeltplätze, Trekkingcamps,
- Machbarkeitsstudien und Modellprojekte für Wander- und Rufbusse.

Nach dem Start des Programms im Herbst 2018 wurden bislang noch keine Mittel ausgereicht. Die Prüfung der Anträge findet bei den Regierungen statt.

3.2 Welche Förderprogramme im Bereich des Tourismus sind für die Zukunft geplant?

Aktuell sind keine neuen Förderprogramme geplant.

3.3 Hat die Staatsregierung aus ihrer Sicht ausreichend Förderung für Tourismus bereitgestellt?

Im DHH 2019/2020 erfolgte eine deutliche Erhöhung der Tourismusmittel. Die Staatsregierung wird auch in Zukunft eine der Bedeutung des Tourismus angemessene Mittelausstattung anstreben. Die Entscheidung über die Mittelausstattung bleibt jedoch dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten.

4. In welchen themenübergreifenden, breiteren Förderprogrammen wurde teilweise unter anderem der Tourismus unterstützt (bitte Beschreibung, Haushaltstitel und ausgeschöpfte Mittel seit 2010 pro Jahr angeben)?

Themenübergreifende, breitere Förderprogramme aus dem Verantwortungsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie:

Tourismusunternehmen können grundsätzlich alle branchenübergreifenden Förderprogramme nutzen.

Förderung des Tourismus in Bayern über den Start- und Investivkredit der LfA Förderbank Bayern:

Der Startkredit wird im Rahmen des Bayerischen Mittelstandskreditprogramms MKP (Haushaltstitel 0704/891 01) zinsverbilligt angeboten. Mit dem Startkredit kann die Finanzierung von Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Freiberuflern bis zu fünf Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit gefördert werden. Der Finanzierungsanteil des Darlehens beträgt dabei bis zu 100 Prozent des förderfähigen Vorhabens. Der Darlehensmindestbetrag liegt bei 10.000 Euro, der Darlehenshöchstbetrag bei 10 Mio. Euro.

Soweit ein Darlehen bis 2 Mio. Euro bankmäßig nicht ausreichend abgesichert werden kann, ist eine 70-prozentige Haftungsfreistellung möglich. Alternativ und bei Darlehen über 2 Mio. Euro kann bei nicht ausreichender Absicherung eine Bürgschaft der LfA bzw. der Bürgschaftsbank Bayern GmbH beantragt werden.

Der Investivkredit dient der Finanzierung von Investitionen im Zusammenhang mit der Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben (KMU) und Freiberuflern. Für Finanzierungsanteil, Darlehensmindest- und Darlehenshöchstbetrag und Bürgschaften gelten die gleichen Kriterien wie beim Startkredit. Die Haftungsfreistellung ist allerdings auf 60 Prozent begrenzt.

Die Höhe der von der LfA Förderbank Bayern zugesagten Darlehen im Bereich Tourismus für Start- und Investivkredit ist aus nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

Kalenderjahr	Anzahl Vorhaben	Zusagebetrag (Mio. Euro)
2018	87	24,68
2017	81	17,265
2016	130	16,404
2015	155	17,776
2014	176	18,635
2013	235	24,373
2012	172	15,279
2011	215	21,965
2010	232	18,494

Die Höhe der Haushaltsmittel (netto), die in den Startkredit (bis zum 31.01.2017 sowohl in Start- als auch Investivkredit) fließen, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass es sich um die Gesamtförderung handelt. Eine Aufschlüsselung dieser Haushaltsmittel speziell auf den Tourismusbereich ist nicht möglich.

Programmjahr	Ist-Auszahlungsbetrag
2018	13,50 Mio. Euro
2017	10,80 Mio. Euro
2016	17,00 Mio. Euro
2015	10,00 Mio. Euro
2014	19,55 Mio. Euro
2013	18,70 Mio. Euro
2012	21,60 Mio. Euro
2011	21,60 Mio. Euro
2010	23,85 Mio. Euro

Förderung des Tourismus über den Digitalbonus (Kapitel 0703, Titel 68301):

Mit dem Förderprogramm Digitalbonus will der Freistaat Bayern die kleinen und mittleren Unternehmen unterstützen, sich für die Herausforderungen der digitalen Welt zu rüsten. Der Digitalbonus unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, ihre Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu digitalisieren und ihre IT-Sicherheit zu verbessern. Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter einschließlich der zur Umsetzung der Maßnahme notwendigen IKT-Hard- und Software.

Der Digitalbonus wurde im Oktober 2016 gestartet, die ersten Auszahlungen erfolgten im Jahr 2017. Ausgezählte Haushaltsmittel nach Jahren:

Jahr	2017	2018	2019
Auszahlungsbetrag	45.162,48 Euro	375.304,11 Euro	470.890,30 Euro

Existenzgründercoaching (Kapitel 0703, Titel 68313):

Das Förderprogramm „Vorgründungscoaching Bayern“ unterstützt Unternehmensgründer und Betriebsübernehmer durch einen 70-prozentigen Zuschuss zu einer fachkundigen betriebswirtschaftlichen Beratung in der Phase vor der eigentlichen Gründung.

Ausgezählte Haushaltsmittel zwischen 2010 und 2018 (eine Differenzierung nach Branchen ist nicht möglich):

Programmjahr	Ist-Auszahlungsbetrag
2018	961.561,46 Euro
2017	1.021.022,05 Euro
2016	980.396,94 Euro
2015	1.075.308,37 Euro
2014	1.002.010,49 Euro
2013	649.775,15 Euro
2012	679.917,43 Euro
2011	708.643,97 Euro
2010	654.520,29 Euro

Themenübergreifende, breitere Förderprogramme aus dem Verantwortungsbereich des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege:

Das Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in den bayerischen hochprädikatisierten Kurorten und Heilbädern sowie anerkannten Heilquellen- und Moorkurbetrieben (KuHeMo) unterstützt unter Kapitel 14 03 Titelgruppe 60 vorrangig

- die Verbesserung bei der Durchführung von Kuren und medizinisch geprägten Aufenthalten, um den veränderten Anforderungen, Rahmenbedingungen und Erwartungen der Gastpatienten gerecht zu werden,
- die Ausrichtung der Kurorte und Heilbäder auf Zukunftsthemen in Medizin und Gesundheit (wie Burn-out, Osteoporose, Allergien, Metabolisches Syndrom, Betriebliches Gesundheitsmanagement u. a.), um neue Gästekreise zu erschließen, und
- projektbezogene Infrastrukturmaßnahmen zur Steigerung der medizinischen Qualität.

In diesem Zusammenhang werden neue indikations- und zielgruppenspezifische, evidenzbasierte Programme erarbeitet, angeboten und wissenschaftlich evaluiert.

Damit unterstützt das Förderprogramm mittelbar auch touristische Kennzahlen, bspw. Übernachtungen und einen weiteren Konsum durch die Angebotsnutzer (u. a. Teilnehmer von Präventionsprogrammen, Patienten) und ihre (Familien-)Angehörigen.

Das Förderprogramm wurde 2012 initiiert. Bislang konnten rund 7 Mio. Euro Fördergelder für die bayerischen Kurorte und Heilbäder ausgereicht werden.

In folgender Tabelle werden die ausgeschöpften Mittel seit 2012 (Beginn des Förderprogramms) pro Jahr angegeben. Die Tabelle berücksichtigt ausschließlich die ausgezahlten Mittel, etwaige Rückforderungen bleiben hier unberücksichtigt.

Ausgezahlte Haushaltsmittel im Zeitraum 2012 bis 2019 insgesamt 5.196.120,39 Euro. Davon:

Programmjahr	Ist-Auszahlungsbetrag
2019	155.780,12 Euro
2018	1.497.223,10 Euro
2017	527.063,76 Euro
2016	430.369,40 Euro
2015	1.108.871,45 Euro
2014	1.317.523,98 Euro
2013	159.288,58 Euro
2012	- Euro

Stand: 02.10.2019

Themenübergreifende, breitere Förderprogramme aus dem Verantwortungsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV):

Naturpark Nagelfluhkette e. V.:

Förderprojekt: Bewegende Natur – Geschützte Lebensvielfalt; Naturpark Nagelfluhkette als Modellregion für Naturerlebnistourismus.

Zuwendungsempfänger: Naturpark Nagelfluhkette e. V., Stadt Immenstadt, Gemeinde Blaichach, Gemeinde Bolsterlang, Gemeinde Obermaiselstein.

Projektbeschreibung: Bei diesem Vorhaben werden besondere Naturerlebnisinhalte in der Region geschaffen und weiterentwickelt. Unter der Dachmarke „Bewegende Natur – Geschützte Lebensvielfalt“ sollen z. B. ein Steinzeitlager mit experimenteller Archäologie und ein Erlebnisort „Naturpark bei Nacht – Sternenpark“ neu geschaffen und mit bestehenden Erlebnisorten zu themenspezifischen Naturerlebnisnetzen verbunden werden. Thematische Ebenen sind dabei „Alp- und Bauernland“, „Wald- und Baumland“, „Bäche, Flüsse und Seen“, „Sternenpark“, „Wie es begann“, „Lebensvielfalt“ und „Enkeltauglichkeit“. Verbunden werden die Erlebnisorte mit dem vorhandenen

(Qualitäts-)Wanderwegenetz, dem Radwegenetz (auch E-Bikes) und dem ÖPNV-Angebot. Zur Information über die Naturerlebnisangebote und zur Lenkung der Besucher werden an geeigneter Stelle Informationsstelen eingerichtet und spezifische Medien erstellt (Marketing). Vermieter und Gastgeber werden zu den Angeboten geschult, ein Naturpark-Partnerprogramm wird aufgebaut und es wurden 2,5 Ranger eingestellt. Touristische Leistungsträger und Gäste der gesamten grenzüberschreitenden Naturparkregion werden für die Werte der Natur und Kulturlandschaft sensibilisiert, was zu einer nachhaltigen Erhaltung der natürlichen und kulturellen Ressourcen führen wird. Es entstehen familiengerechte Angebote, die dem Wunsch nach tief gehenden Erlebnissen gerecht werden. Auch die Gestaltung eines barrierearmen Angebots ist Teil des Projekts.

Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre und 3 Monate.

Förderprogramm: INTERREG Ziel ETZ 2014-2020 Bayern-Österreich; StMUV, kein Förderprogramm, Haushaltstitel: Kap. 12 04 Titel 547 72.

Abgerufene Haushaltsmittel seit 2010: 60.895,00 Euro.

Höhe der Zuwendung: 208.208,75 Euro.

Entsprechend der Fragestellung wird der Tourismus vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz im weitesten Sinne auch über Maßnahmen im Bereich des Naturschutzes und der Wasserwirtschaftsverwaltung unterstützt.

Erfolgreicher Tourismus in Bayern beruht auf dem nachhaltigen Erhalt einer lebenswerten und gesundheitsfördernden Natur und Umwelt. Zahlreiche Förderprogramme der Wasserwirtschaftsverwaltung Bayerns leisteten in den vergangenen Jahrzehnten hierzu einen maßgeblichen Beitrag. Von sauberem und gesundem Trinkwasser, ordnungsgemäß gesammelten und gereinigten Abwässern sowie naturnah und erlebniswert entwickelten Gewässern profitieren die bayerischen Einwohner sowohl unmittelbar als auch mittelbar durch die Förderung des Tourismus.

Das Förderprogramm zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von Berg- hütten über 1.000 Höhenmeter kann beispielhaft als nachhaltige Förderung aus der Wasserwirtschaftsverwaltung mit hoher Bedeutung für den Tourismus erwähnt werden. Hier wurde seit Aufstellung des Programms im Jahr 2017 für insgesamt neun Vorhaben mit einem Investitionsvolumen von rund 14 Mio. Euro eine Förderung für die bauliche Umsetzung in Aussicht gestellt. Bislang wurden 164.250 Euro im Jahr 2018 und 162.467 Euro im Jahr 2019, gesamt 326.717 Euro an Zuwendungen bewilligt (Kap. 12 77, TG 98). Das Programm hat eine Laufzeit bis 2027.

Vonseiten des Naturschutzes ist darauf hinzuweisen, dass in diesem Rahmen Projekte und Institutionen unterstützt und unterhalten werden, die zwar nicht in erster Linie den Tourismus fördern sollen, sondern dem Naturschutz dienen, den Tourismus aber indirekt unterstützen können (z. B. Nationalparke, Förderung der Umweltbildung, Förderung des Wanderwegenetzes etc.).

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten verfügt über keine breiteren Förderprogramme.

Mit dem einzelbetrieblichen Förderprogramm EIF – Teil B Diversifizierungsförderung können Einzelbetriebe gefördert werden, die sich ein weiteres Einkommensstandbein z. B. bei Urlaub auf dem Bauernhof aufbauen. Außerdem findet eine Projektförderung für den Landesverband Urlaub auf dem Bauernhof und Landurlaub Bayern e. V. statt.

5.1 Wie schätzt die Staatsregierung die zukünftige Entwicklung des Tourismus in Bayern ein (bitte erläutern)?

Die Übernachtungen und Ankünfte in Bayern wachsen seit neun Jahren kontinuierlich. Insbesondere wächst die Anzahl der aus dem Ausland kommenden Touristen. Tourismus ist ein weltweiter Wachstumsmarkt. Davon profitiert Bayern durch seine starke international bekannte Marke besonders. Die Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere den Qualitätstourismus weiter zu stärken, um so auch in Zukunft ein nachhaltiges Wachstum der touristischen Wertschöpfung zu generieren.

5.2 Falls negativ, mit welcher Strategie oder welchen Maßnahmen will die Staatsregierung einer schlechten Entwicklung entgegentreten (bitte Maßnahmen und Programme nennen)?

Die Staatsregierung geht von einer positiven Entwicklung des Tourismus in Bayern aus.

- 6. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen der EU im Bereich Tourismus in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?**
- 7. Hat die Staatsregierung Kenntnis über Fördermaßnahmen des Bundes im Bereich Tourismus in Bayern (bitte – falls bekannt – Fördermaßnahmen mit Förderhöhe auflisten)?**

Einen Überblick über die Förderung der EU und des Bundes gibt die Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages „Tourismusförderung aus EU- und Bundesmitteln“ (siehe <https://www.bundestag.de/resource/blob/575208/797afda290273390693a0ab9178fdc41/WVD-5-122-18-pdf-data.pdf>).

Ergänzend wird auf die Drucksache des Deutschen Bundestages 19/8095 verwiesen (siehe <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/080/1908095.pdf>).

Dem Tourismussektor stehen die für den Zeitraum 2014–2020 vorgesehenen EU-Programme offen. Eine Übersicht von einschlägigen Förderinstrumenten der Europäischen Union ist im Leitfaden für die EU-Förderung für den Tourismussektor (2014–2020) zusammengefasst. Siehe: <https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/e0707433-aa5f-11e6-aab7-01aa75ed71a1> (abrufbar mit Firefox-Browser).

Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben

	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz
2010	77.876.550	31.779.123	11.384.592	4.485.651
2011	80.956.617	32.971.502	11.584.428	4.687.925
2012	84.069.964	34.752.344	11.807.963	4.747.494
2013	84.159.410	35.316.386	11.611.856	4.719.693
2014	85.222.283	36.006.027	11.560.761	4.804.366
2015	88.128.741	37.332.360	11.668.315	4.928.292
2016	90.811.678	38.062.789	11.831.147	5.216.252
2017	94.368.996	40.302.586	12.008.341	5.332.174
2018	98.700.118	42.847.929	12.119.311	5.394.613

	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2010	4.470.120	6.739.502	6.160.761	12.856.801
2011	4.626.905	7.061.146	6.539.991	13.484.720
2012	4.816.070	7.358.699	6.678.479	13.908.915
2013	4.643.468	7.230.594	6.666.855	13.970.558
2014	4.604.987	7.450.991	6.805.930	13.989.221
2015	4.720.644	7.737.022	7.044.879	14.697.229
2016	5.042.417	8.074.600	7.047.409	15.537.064
2017	5.061.097	8.272.936	7.142.693	16.249.169
2018	5.173.811	8.820.917	7.325.690	17.017.847

Veränderung der Gästeübernachtungen in Beherbergungsbetrieben

	Bayern	Oberbayern	Niederbayern	Oberpfalz
2010-2011	3,96%	3,75%	1,76%	4,51%
2011-2012	3,85%	5,40%	1,93%	1,27%
2012-2013	0,11%	1,62%	-1,66%	-0,59%
2013-2014	1,26%	1,95%	-0,44%	1,79%
2014-2015	3,41%	3,68%	0,93%	2,58%
2015-2016	3,04%	1,96%	1,40%	5,84%
2016-2017	3,92%	5,88%	1,50%	2,22%
2017-2018	4,59%	6,32%	0,92%	1,17%

	Oberfranken	Mittelfranken	Unterfranken	Schwaben
2010-2011	3,51%	4,77%	6,16%	4,88%
2011-2012	4,09%	4,21%	2,12%	3,15%
2012-2013	-3,58%	-1,74%	-0,17%	0,44%
2013-2014	-0,83%	3,05%	2,09%	0,13%
2014-2015	2,51%	3,84%	3,51%	5,06%
2015-2016	6,82%	4,36%	0,04%	5,71%
2016-2017	0,37%	2,46%	1,35%	4,58%
2017-2018	2,23%	6,62%	2,56%	4,73%

- ab Berichtsjahr 2006 bis einschließlich 2011: Beherbergungsbetriebe mit neun oder mehr Gästebetten (Beherbergungsstätten) sowie Campingplätze mit drei oder mehr Stellplätzen
- ab Berichtsjahr 2012: Beherbergungsbetriebe mit zehn oder mehr Gästebetten (Beherbergungsstätten) sowie Campingplätze mit zehn oder mehr Stellplätzen